

BESCHLUSSVORLAGE V0923/19 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	30.10.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	19.11.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Radverkehr-Vorrangroute 10 (Nordwest-Speiche)
Harderstr., Gymnasiumstr., Hindenburgpark, Ettinger Str., Kipfenberger Str., Faberstr., Zehentstr.,
Kreisverkehr an der IN 5
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Radverkehr-Vorrangroute 10 (Nordwest-Speiche) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 38.000,- € werden auf der HH-Stelle 631100.950000.0 (Ausbau Geh- und Radwege - Abstrakte Vorhaben) aus dem Haushalt 2020 bereitgestellt.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 38.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 2.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Bagatellgrenze wird nicht erreicht	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2020 HSt 631100.950000.0 (Ausbau Geh- und Radwege-Abstrakte Vorhaben)	Euro: 38.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen: im Rahmen der Unterrichtung der Bezirksausschüsse.	

Kurzvortrag:

A) Gegenwärtige Situation

2016 wurde das Mobilitätskonzept für den Radverkehr in Ingolstadt dem Stadtrat vorgestellt und am 27.10.2016 beschlossen. Wesentliche Elemente dieses Mobilitätskonzeptes sind die sog. Vorrangrouten, auf denen der Radverkehr gebündelt geführt werden soll. Die in 2017 vorgestellten Maßnahmen für die Vorrangroute 07 (Süd-Südwest-Speiche, Teilbereich 1) wurden umgesetzt. Die Vorrangroute 09 (Westspeiche) wird momentan umgesetzt.

Als dritte Vorrangroute soll nun die Vorrangroute 10 (Nordwest-Speiche) realisiert werden. Der Trassenverlauf (siehe Anlagen) erfolgt über die Harderstraße, die Gymnasiumstr., den Hindenburgpark, die Ettinger Str., die Kipfenberger Str., die Faberstr., die Zehentstr., und den Kreisverkehr an der IN 5.

B) Geplante Maßnahmen

Es sind folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

1. Harderstr. und Gymnasiumstr. (Plan 1/11)

Die Harderstraße befindet sich vom „Am Stein“ bis zu den Einmündungen Oberer/ Unterer Graben in einer Zone 30. D.h. die Anlage von Schutzstreifen und Radfahrerstreifen ist nicht möglich. Es ist geplant, dass die vorhandenen Aufstellspuren für die Radfahrer im Bereich der Einmündung Hofkoflerstr. (siehe Anlage, Plan 1/11) sowie die Radfahrerfurt an der Einmündung Esplanade eine Roteinfärbung erhalten. Damit wird erreicht, dass die Kfz – Fahrer nicht mehr so häufig die Aufstellflächen für die Radfahrer blockieren. Um die Einsicht in den „toten Winkel“ für rechts abbiegende LKW von der Harderstraße in die Esplanade zu verbessern, soll ein sog. Trixispiegel an der Nordseite der Esplanade installiert werden.

Die Gymnasiumstraße als Einbahnstraße mit dem vorhandenen Radfahrstreifen für gegenläufige Radfahrer hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Alternativ wäre die Ausbildung als Fahrradstraße denkbar, damit Radfahrer nebeneinander fahren können.

Hier wird aber keine Erhöhung der Verkehrssicherheit im Vergleich zum Bestand gesehen.

Der gemeinsame Geh- und Radweg vom „Oberen Graben“ bis „Auf der Schanz“ bleibt aufgrund des hohen Fußgängeraufkommens - insbesondere Schüler der Grund- und Mittelschule „Auf der Schanz“ - bestehen, da die Breiten zu gering sind, zusätzlich einen getrennten Gehweg anzuordnen. Die vorgesehenen Deckensanierungsmaßnahmen sollen mittelfristig durch den städtischen Straßenunterhalt erfolgen.

An der Einmündung zur Straße auf der Schanz soll im Bereich des Wasserwirtschaftsamtes auf eine Länge von ca. 15m der vorhandene Radweg von ca. 2,50m auf 3,00m verbreitert werden, damit ein optimierter bzw. sicherer Begegnungsverkehr zwischen den Radfahrern stattfinden kann.

2. Auf der Schanz, Geh – und Radweg im Hindenburgpark (Plan 2/11)

Der gemeinsame Geh- und Radweg im Hindenburgpark bleibt ein gemeinsamer Geh- und Radweg. Eine Abmarkierung eines abgetrennten Gehweges ist aufgrund der zu geringen Breite des Weges nicht möglich. Da dieser Weg einen ungenügenden Zustand, hinsichtlich der Oberflächenbeschaffenheit (Wurzelaufbrüche, Setzungen) aufweist, ist mittelfristig eine Sanierung des Oberbaues erforderlich. Die vorhandene Umlaufsperre an der Einmündung zur Straße „Auf der Schanz“ soll entfernt werden, da diese Umlaufsperre gerade für Fahrräder mit Anhänger und Lastenräder nicht optimal befahrbar ist. Darüber hinaus ist geplant, dass der vorhandene Fußgängerüberweg (siehe Anlage Plan 1/11) im Jahr 2021, aufgrund des Neubaus des FOS/ BOS- Gebäudes und der damit verbundenen Verlegung der

Bushaltestelle, in seiner Lage nach Süden verschoben wird. Dadurch wird auch eine Entzerrung der Fußgängerströme von den Radfahrerströmen in diesem Bereich erreicht und Konflikte verringert. Die vorgesehenen Deckensanierungsmaßnahmen sollen mittelfristig durch den städtischen Straßenunterhalt erfolgen.

3. Ettinger Str. (Plan 3/11, Plan 4/11, Plan 5/11,Plan 6/11, Plan 7/11)

Entlang der Ettinger Str. sind verschiedene Verbesserungsmaßnahmen wie z.B. Roteinfärbung der Radfahrerfurt im Bereich Leharstr. (Plan 3/11) sowie Neumarkierung von Radfahrerfurten geplant. Außerdem sollen mittelfristig in Teilabschnitten (Plan 4/11) die Oberflächenbeläge der Radwege saniert werden. Zusätzlich ist eine Roteinfärbung der Radfahrerfurt und die Anbringung eines Trixispiegels im Bereich der Einmündung Furtwänglerstr./ Ettinger Str. vorgesehen. An der Zufahrt zum westlichen Großparkplatz, gegenüber dem Gebäude A 74 der Audi AG soll z.B. die Führung der Radfahrer (Plan 6/11) optimiert und durch die Anlage einer Furtmarkierung sowie einer ergänzenden Beschilderung hinsichtlich der Sicherheit verbessert werden. Im Zuge des mehrspurigen Ausbaues (Ostumgehung Etting , innerer Bereich, Plan 7/11) an der Ettinger Str. wurden bereits Verbesserungen (z.B. Anlage einer Unterführung, Verbreiterung von Radwegen) an der Radwegeinfrastruktur vorgenommen. Die vorgesehenen Deckensanierungsarbeiten sollen mittelfristig durch den städtischen Unterhalt erfolgen.

4. Kipfenberger Str. (Plan 8/11)

Bereits im Vorgriff zur Vorrangroute wurden im Bereich der Einmündung des Kammühlwiesenweges (Plan 8/11) zwei Querungshilfen an der Kipfenbergerstr. errichtet. Damit für Fußgänger und Radfahrer die Wartezeit zum Queren reduziert wird, ist an der Südlichen Querungshilfe die Anlage einer Fußgänger- und Radfahrer-Schutzanlage (Signalanlage, optional) vorgesehen. Der Radfahrer erhält nur durch Anforderung (Anforderungstaster) seine Freigabe. Die Lichtsignalanlage muss aber mit dem Hauptknoten an der Technischen Entwicklung von AUDI koordiniert werden, was zu längeren Wartezeiten für die Radfahrer führen kann. In Teilbereichen werden die Radwegeoberflächen mittelfristig saniert.

5. Kipfenberger Str. , Faberstr., Zehentstr. (Plan 9/11,Plan 10/11)

Im inneren Bereich von Etting können aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten leider keine Radverkehrsanlagen angelegt werden. Der Radverkehr könnte aber über die Faberstr. und Zehentstr. geführt werden. Für die Radfahrer besteht jedoch nicht die Verpflichtung diese Route zu benutzen, aber es wird über diese Trassenführung ein Angebot einer sicheren Alternativroute zur Hauptverkehrsstraße (Kipfenbergerstr.) ermöglicht. Die Ausweisung einer Fahrradstraße in diesem Bereich könnte erfolgen, wenn diese Route vermehrt von Radfahrern genutzt würde. Im weiteren Verlauf der Kipfenbergerstraße wird auf der Ostseite, ab der Sackstraße (Hs.Nr. 13a), durchgängig bis zum Kreisverkehr an der IN 5 der gemeinsame Geh – und Radweg für den Zweirichtungsverkehr beschildert. Die vorgesehenen Deckensanierungsarbeiten sollen mittelfristig durch den städtischen Unterhalt erfolgen.

6. Kreisverkehr an der IN 5 / IN 21/ St2335

Von den Radfahrern wird häufig die Querung über die IN 5 an der Ostseite des Kreisverkehrs kritisiert, da die ausfahrenden Kfz aus dem Kreisverkehr zu hohe Geschwindigkeiten fahren und die querenden Radfahrer, insbesondere bei Dunkelheit, gefährden. Daher wird bereits heuer im Südostsektor und bis zur Stadtgrenze eine ergänzende Solarbeleuchtung errichtet. Ebenso wird zur Verbesserung der Verkehrs- und gefühlten Sicherheit (soziale Kontrolle) die Straßenbeleuchtung an der Ostseite der Kipfenbergerstr. in Richtung Kreisverkehr ergänzt.

C. Beteiligung Arbeitskreis Fahrradfreundliches Ingolstadt.

Die vorgenannten Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Fahrradfreundliches Ingolstadt in der Sitzung, am 23.10.2018 und am 29.04.2019 besprochen. Die von den Teilnehmern vorgebrachten Änderungen wurden soweit wie möglich in den gegenwärtigen Planungsstand eingearbeitet.

D) Realisierung der geplanten Maßnahmen

Die vorgenannten Maßnahmen sollen im 2. Halbjahr 2020 umgesetzt werden.

E) Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse BZA I- Mitte, BZA II-Nordwest und BZA III Etting wurden über die geplanten Maßnahmen unterrichtet. Anregungen bzw. Vorschläge werden soweit möglich im weiteren Verlauf der Planung berücksichtigt.

G) Kosten und Finanzierung

Für die geplanten Maßnahmen, werden Kosten in Höhe von ca. 38.000,-€ veranschlagt. Diese finanziellen Mittel werden aus der Haushaltsstelle 631100.950000.0 (Ausbau Geh- und Radwege – Abstrakte Vorhaben) aus dem Haushalt 2020 bereitgestellt.

Die Pläne können im Ratsinformationssystem der Stadt Ingolstadt (Session) oder im Technischen Rathaus, Spitalstr. 3, 4. Stock, Zimmer 421 eingesehen werden.

